

Kleines Seminar im Sommersemester 2022

Legitimität und Demokratie

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." So steht es in Art. 20 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes. Doch was heißt das? Wie läßt sich die bestehende Staatsgewalt an das Volk zurückbinden? Wie ist "Volk" im lm europäischen Kontext zu verstehen? Seminar soll die Rechtsprechung Bundesverfassungsgerichts zur demokratischen Legitimation einer kritischen Betrachtung unterzogen werden und der Frage nach dessen Demokratietheorie nachgegangen werden. Dazu werden im Seminar die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie ausgewählte Beiträge aus dem Band Legitimität des Staates, von Tobias Herbst und Sabrina Zucca-Soest (Hrsg.), Nomos 2020, behandelt werden. Darin wird die demokratische Legitimation neben einer verfassungsjuristischen auch aus sozialwissenschaftlicher und empirischer Sicht betrachtet.

Folgende **Themen** sind zu vergeben:

Block 1: Demokratische Legitimation in der Rechtsprechung des BVerfG

(Die teils umfänglichen Entscheidungen des BVerfG sind lediglich unter dem Gesichtspunkt der Positionierung zur demokratischen Legitimation zu analysieren.)

- **1. Böckenförde**: Demokratie als Verfassungsprinzip, Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., 2004, Band II, §24
- 2. Die Frühphase der Rechtsprechung des BVerfG: "SRP-Verbot" (BVerfGE 2, 1) und "KPD-Verbot" (BVerfGE 5, 85)
- 3. Demokratie in den 80er Jahren: "Brokdorf" (BVerfGE 69, 315) und "Rastede" (BVerfGE 79, 127)
- **4.** Das BVerfG und das Ausländerwahlrecht: "Ausländerwahlrecht I" (BVerfGE 83, 37) und "Ausländerwahlrecht II" (BVerfGE 83, 60)
- 5. Das BVerfG und die Legitimationsketten: "Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein" (BVerfGE 93, 37) und "Lippeverband" (BVerfGE 107, 59)
- 6. Die "Europa-Rechtsprechung" des BVerfG (Teil I): "Maastricht" (BVerfGE 89, 155) und "Lissabon" (BVerfGE 123, 267)
- 7. Die "Europa-Rechtsprechung" des BVerfG (Teil II): "Honeywell" (BVerfGE 126, 286) und "Europäische Bankenunion" (BVerfGE 151, 202)

Block 2: Herbst/Zucca-Soest (Hrsg.), Legitimität des Staates, Nomos 2020

- 8. Glöckner: Legitimität und Rechtsbefolgung: Eine empirisch-psychologische Perspektive, S. 47-64
- 9. Funke: Bestrittene Legitimität: Der Umgang deutscher Gerichte mit "Reichsbürgern", S. 65-89
- **10. Birkenstock/Dellavalle:** Legitimität im nationalen, supranationalen und internationalen Kontext, S. 93-122
- **11. Kemper:** Repräsentation, Deliberation und Direktdemokratie als konkurrierende Legitimitätsquellen. Auf der Suche nach Legitimation in der neuen politischen Raumordnung, S. 123-150
- 12. Mangold: Demokratische Legitimität und Gleichheit, S. 195-221
- 13. Zucca-Soest: Zur transskriptiven Begründung von Legitimität, S. 223-249
- 14. Herbst: Die Bedeutung konsensualer Verfasstheit für die Legitimität von Normen, S. 251-267

Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Seminars (vss. Freitag, 24., und Samstag, 25. Juni 2022) einzureichen; im Seminarvortrag sollen die Kernthesen der angefertigten Seminararbeiten den übrigen Teilnehmern in Referatform dargebracht und zur Diskussion gestellt werden. Bei Interesse an einer Teilnahme melden Sie sich gerne zeitnah und bis spätestens zum 14. Januar 2022 unter Angabe eines Themenwunsches und zweier Alternativen bei Herrn Simon Tebbe (Simon.Tebbe@uni-bayreuth.de). Die verbindliche Vergabe der Themen erfolgt am Montag, 17. Januar 2022, eine Vorbesprechung findet am Donnerstag, 20. Januar 2022, um 11 Uhr vormittags statt.

Die Teilnahme steht allen Interessierten offen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Es empfiehlt sich aber, an den Vorlesungen Staatsrecht I und II mit Erfolg teilgenommen zu haben.

gez.

Prof. Dr. Carsten Bäcker